



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Seite 1

---

Ausgabe 04/2022e vom 31. Januar 2022 mit

## Öffentliche Bekanntmachung

# Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates Mittweida vom 27. Januar 2022

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 27.01.2022, folgende Beschlüsse:

- 1 Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Mittweida am 12.06.2022 und für den etwaig notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 03.07.2022  
Vorlage: SR/2022/015/01

### Beschluss:

Der Rat beschließt die personelle Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl am 12.06.2022 und für den etwaig notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 03.07.2022:

	Partei	Name
Vorsitzende	-	Frau Dana Salomon
stellv. Vorsitzende	-	Frau Constanze Winkler
1. Beisitzerin	CDU	Frau Katrin Schütte
Stellvertreter	CDU	Herr Jörg Naumann
2. Beisitzer	AfD	Herr Jürgen Schneider
Stellvertreter	AfD	Herr Karl-Heinz Steinbach
3. Beisitzerin	DIE LINKE.	Frau Renate Heller
Stellvertreterin	DIE LINKE.	Frau Madeleine Martschink
4. Beisitzer	FDP	Herr Kurt Härtel
Stellvertreter	FDP	Herr Frank Böttger
5. Beisitzerin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Frau Johanna Geweniger
Stellvertreterin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Frau Elisa Geweniger
6. Beisitzerin	SPD	Frau Heidemarie Knorr
Stellvertreter	SPD	Herr Mario Dübner

## 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Mittweida

Vorlage: SR/2022/001/02

### Beschluss:

1. Der Rat beschließt, den Jahresabschluss 2017 der Stadt Mittweida nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festzustellen:

#### *In der Ergebnisrechnung mit*

- Summe der ordentlichen Erträge von	24.442.808,53 Euro
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	24.032.791,63 Euro
- <b>einem ordentlichen Jahresergebnis von</b>	<b>+ 410.016,90 Euro</b>
- Summe der außerordentlichen Erträge von	284.013,41 Euro
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	644.203,50 Euro
- <b>einem Sonderergebnis von</b>	<b>- 360.190,09 Euro</b>
- <b>dem Gesamtergebnis von</b>	<b>+ 49.826,81 Euro</b>

#### *In der Finanzrechnung mit*

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+ 1.211.884,70 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 765.875,18 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	+ 52.224,82 Euro
- <b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um</b>	<b>+ 498.234,34 Euro</b>

#### *In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit*

- einer Bilanzsumme von	136.922.779,20 Euro
- einem Anlagevermögen von	120.750.041,23 Euro
- einem Umlaufvermögen von	16.168.434,93 Euro
<i>darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von</i>	<i>13.389.477,30 Euro</i>
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	4.303,04 Euro
- einer Kapitalposition von	83.127.635,76 Euro

#### darunter:

<i>einem Basiskapital von</i>	<i>74.641.965,40 Euro</i>
<i>Rücklagen von</i>	<i>8.845.860,45 Euro</i>
<i>dem Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses von</i>	<i>- 360.190,09 Euro</i>
- Passiven Sonderposten von	44.642.162,39 Euro
- Rückstellungen von	1.710.131,64 Euro
- Verbindlichkeiten von	7.352.802,64 Euro
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	90.046,77 Euro
und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von	7.732.465,85 Euro

2. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 410.016,90 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 360.190,09 Euro wird gemäß § 25 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Rat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der SWS Schüllermann und Partner AG zur Kenntnis.

**3 Verkauf des unbebauten Flurstückes 461/8 der Gemarkung Mittweida an der Oststraße (ehemaliges RUMA-Gelände)**

Vorlage: SR/2022/004/02

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des unbebauten Flurstückes 461/8 der Gemarkung Mittweida mit einer Größe von 756 m<sup>2</sup> und die Eintragung einer eventuellen Grundschuldbestellung gemäß Sachverhalt.

**4 Verkauf des unbebauten Flurstückes 461/9 der Gemarkung Mittweida an der Oststraße (ehemaliges RUMA-Gelände)**

Vorlage: SR/2022/005/02

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des unbebauten Flurstückes 461/9 der Gemarkung Mittweida mit einer Größe von 717 m<sup>2</sup> und die Eintragung einer eventuellen Grundschuldbestellung gemäß Sachverhalt.

**5 Verkauf des unbebauten Flurstückes 461/11 der Gemarkung Mittweida an der Turnerstraße (ehemaliges RUMA-Gelände)**

Vorlage: SR/2022/006/02

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstücks (unbebaut) 461/11 der Gemarkung Mittweida mit einer Größe von 621 m<sup>2</sup> und die Eintragung einer eventuellen Grundschuldbestellung, gemäß Sachverhalt.

**6 Verkauf des unbebauten Flurstückes 461/12 der Gemarkung Mittweida an der Turnerstraße (ehemaliges RUMA-Gelände)**

Vorlage: SR/2022/010/02

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des unbebauten Flurstückes 461/12 der Gemarkung Mittweida mit einer Größe von 749 m<sup>2</sup> und die Eintragung einer eventuellen Grundschuldbestellung gemäß Sachverhalt.

**7 Verkauf des unbebauten Flurstückes 461/13 der Gemarkung Mittweida an der Turnerstraße (ehemaliges RUMA-Gelände)**

Vorlage: SR/2022/011/02

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des unbebauten Flurstückes 461/13 der Gemarkung Mittweida mit einer Größe von 719 m<sup>2</sup> und die Eintragung einer eventuellen Grundschuldbestellung gemäß Sachverhalt.

**8 Beschluss über die Annahme von Spenden im Zeitraum vom 03.12.2021 bis 13.01.2022**

Vorlage: SR/2022/012/02

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Spenden im Zeitraum vom 03.12.2021 bis 13.01.2022 gemäß Sachverhalt anzunehmen.

**9 Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaikanlage Steinbruch Dresdener Straße“**

Vorlage: SR/2022/013/03

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaikanlage Steinbruch Dresdener Straße“ vom 29.11.2012, Beschluss-Nr. SR/2012/128/03, für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich (Teilfläche des Steinbruchgeländes im Ortsteil Neudörfchen zwischen Dresdener Straße und Zschopaustraße) aufzuheben.

gez. Ralf Schreiber  
Oberbürgermeister

Mittweida, den 31.01.2022